

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 38.
In Bad Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 90

Diez, Freitag den 25. April 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Meine Aufmerksamkeit ist auf den Umstand gelenkt worden, daß der den Offizieren geschuldete Gruß mehr oder weniger schlaff erwießen wird.

Es wird daher allen zur Kenntnis gebracht, daß die gesamte männliche Bevölkerung des Kreises vom 12. Lebensjahre an verpflichtet ist, die französischen Offiziere zu grüßen.

Es müssen alle wissen, daß der geforderte Gruß nicht nur der Person des Offiziers gilt, sondern in erster Linie Frankreich, das hier durch seine Offiziere verkörpert wird; dem aus dem ungerechten Krieg, in dem das pangermanische Deutschland der Angreifer war, siegreich hervorgegangenen Frankreich, das ihn nur durch fürchterliche Blut- und Geldopfer gewonnen hat; dem aufs tiefste verletzten Frankreich, in dem hunderttausende von Einwohnern ohne Obdach sind auf verwüsteter Erde, wo Trostlosigkeit herrscht und das Schreckgespenst des Todes noch nicht gewichen ist.

Aus diesem Grunde kann nicht geduldet werden, daß die Ausführung des den Offizieren zu erweisenden Grußes in ungenügender, manchmal sogar inkorrekt Weise geschieht.

Jeder Beamte in Uniform, der militärischen Gruß zu erweisen hat, wird streng bestraft, wenn er ihn nicht genau so ausführt, wie er beim deutschen Militär vorgeschrieben ist.

Jeder Zivilist, welcher Art seine Kopfbedeckung — ob Mütze oder Hut — sei, ist verpflichtet, diese vollständig abzunehmen. Der mehr oder weniger nachgeahmte militärische Gruß ist unpassend und kann nicht geduldet werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß beim Vorbeistragen von Fahnen und Standarten jeder Beamte in Uni-

form strammzustehen und zu grüßen hat, alle Zivilisten die Kopfbedeckung abzunehmen haben.

Zu widerhandelnde werden durch das Militär-Polizeigewicht bestraft, entweder mit Geld oder mit Gefängnis oder mit beiden, je nach den Umständen.

Gegeben zu Diez, den 20. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 3605.

Diez, den 11. April 1919

Bekanntmachung.

Der Maurer Karl Welz in Noth ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 11. April 1919, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

I. 1837.

Diez, den 15. April 1919.

Bekanntmachung.

Einlösung von Kriegsgefangenenengeld.

Die Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager 18. A.-K. in Frankfurt a. M. macht hierdurch bekannt, daß das von ihr verausgabte Kriegsgefangenenengeld laut kriegsministerieller Verfügung vom 18. 3. 1919, Nr. 677, 2. 19. U. R. ab 1. Juli 1919 seine Gültigkeit verliert. — Nach diesem Termin findet eine Einlösung nicht mehr statt. Anträge betreffend Einlösung von Kriegsgefangenenpapiergeld sind zu richten an:

„Inspektion der Kriegsgefangenen-Lager 18. A.-K. Abt. Geldverkehrsstelle des Kriegsgefangenenlagers Gießen in Frankfurt a. M., Scharnhorststr. Nr. 50“.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister um entsprechende ortsübliche Weiterbekanntgabe.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

Nichtamtlicher Teil

Stand der Felder. Die Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats veröffentlicht zum ersten Mal seit Jahren wieder ihren Bericht über den Saatenstand. Darin heißt es: Der Kältefall von Mitte März bis Anfang April hat uns einen Nachwinter mit Frost und Schnee beschert, der nicht nur die Bestellung der Felder mit Frühjahrssaat um etwa 2—3 Wochen verzögert, sondern auch die Entwicklung der Wintersaaten zurückgehalten und ihnen Schaden zugefügt hat. Hinsichtlich des Anbaus von Kartoffeln wird aus Süddeutschland, wie aus Bayern, mehrfach hervorgehoben, daß die Anbaufläche noch Vergrößerung erfahren wurde.

Handel und Gewerbe.

Mangel an Webstoffen. Durch die Presse ging vor einigen Tagen die Nachricht, daß die Reichstextil-Aktiengesellschaft aus den öffentlich bewirtschafteten Webstoffen den Verbrauchern für 75 Millionen Mark Ware angeboten oder bereitgestellt habe. Dazu wird von der Wirtschaftsstelle der deutschen Zentralberufsgenossenschaft des Schneidergewerbes in Berlin mitgeteilt, daß die Zahl von 75 Millionen Mark als Angebot ungefähr den Tatsachen entspricht. Von dieser Ware konnte aber bisher von den Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen nur für rund 35 Millionen Mark Ware übernommen werden. Diese Übernahme fand bisher lediglich auf brieflichem Wege statt, so daß bisher noch keine Ware in die Hände der Verbraucher gelangen konnte, ganz abgesehen davon, daß bedeutende Mengen überhaupt nicht geliefert werden können, weil sie in der Zeit zwischen Angebot und Übernahme von den betreffenden Lagern verschunden sind. Diejenigen erzeugten Waren, die für das Maßschneidergewerbe in Frage kommen, entsprechen in bezug auf die Menge bisher nicht den Erwartungen. Sie betrugen bis zum 1. April für das ganze Deutsche Reich etwa 5 Millionen Mark, so daß auf den einzelnen Betrieb bisher noch nicht einmal Stoff für einen ganzen Anzug kommt. Es muß dahingestellt bleiben, wie groß die Mengen der noch weiter zu übernehmenden Waren sind, über deren Umfang die maßgebenden Behörden selbst nicht im Klaren sind. Jedenfalls können die Mengen nicht in dem Umfang geliefert werden, wie sie für einen geordneten Geschäftsbetrieb auch nur für kurze Zeit ausreichen würden. Man wird daher nach wie vor auf baldige Zuführung von Auslandsstoffen angewiesen sein.

Land- und Forstwirtschaft.

Wacholder als wirksames Mittel gegen Mäuse. Ein äußerst wirksames Mittel als Schutz der Scheunen und Schöber gegen Mäuse bildet der Wacholder. Bei Schöbern wird das Getreide etwa 60 Zentimeter hoch und der Erdboden um den Schöber herum etwa 30 Zentimeter breit, mit einer einfachen, jedoch dichten Wacholderschicht beklidet. In den Scheunen säubert man vor Einbringen des Getreides die alte Strohhunterlage und legt den Wacholder so aus, daß es den Mäusen unmöglich wird, in die Scheunensfläche von außen hineinzukommen. Die Erfahrung lehrt, daß derartig geschützte Schöber und Scheunensächer frei von Mäusefraß bleiben, weil, wie anzunehmen ist, die Mäuse, die diese hin und wieder verlassen, nicht wieder dorthin zurückgelangen können. Der Wacholder bildet für die Mäuse ein unüberwindbares und unzerstörbares Hindernis; denn bei dem Versuch, darüber hinwegzulaufen, kommen die Tiere stets mit ihrem ganzen Körper auf die Wacholderstacheln zu liegen und bei dem Versuch, einen Stachel abzunagen, stoßen sie mit Nase, Augen und Ohren gegen viele andere Stacheln.

Literarisches.

(1) Pflege und Ernährung des Kleinkindes von Univ.-Professor Dr. Leo Langstein. 6.—11. Tausend

Preis gebunden 3 Mark. Max Hesses Verlag, Berlin W. 15. Von besonderer Bedeutung sind die trefflichen Ausführungen über richtige Pflege und namentlich richtige Ernährung der Kleinen trotz der durch den Krieg geschaffenen schwierigen Ernährungsverhältnisse. Kurz ein Buch, das in keiner Familie, wo Kleinkinder sind, fehlen darf. Sch.

Mit Genehmigung der französischen Militärbehörde

Vorschuß- und Sparkassen-Verein

E. G. m. u. H.

zu Holzappel.

Die diesjährige ordentliche

Generalversammlung

des Vereins findet

Sonntag, den 3. Mai d. J.,
nachmittags 4 Uhr

im hiesigen Schullokale statt.

Tagesordnung

1. Rechenschaftsbericht über den Geschäftsbetrieb pro 1918-19 und Entlastung für den Vorstand für Geschäftsführung 1918-19.
2. Bestimmung über die Verteilung des Reingewinns.
3. Wahl eines Kassierers an Stelle des ausscheidenden Herrn Wilh. Kasper.
4. Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren H. Keuper und Chr. Best.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß der Geschäftsbericht nebst Bilanz vom 26. April bis 3. Mai d. J. zur Einsicht der Genossen bei dem Direktor Herrn Heinrich Schwarz offen liegt.

Holzappel, den 25. April 1919.

718

Der Vorstand.

Heinrich Schwarz. Wilhelm Kasper. Adolf Wilhelm.

Holzversteigerung.

Dienstag, den 29. d. Mts.,
mittags 12 Uhr anfangend,

werden im Singhofener Gemeindevwald, Distr. Einsiedel und Schießkopf:

4 Eichenstämme von 4 Festm., darunter ein Eichenstamm von 2,79 Festm.,

16 Stg. 1. Klasse,

180 Stg. 2. Klasse,

1100 Stg. 3. Klasse,

800 Stg. 4. Klasse,

300 Stg. 5. Klasse

an Ort und Stelle versteigert.

Singhofen, den 12. April 1919.

708

Der Bürgermeister.

Winter.

Gelesen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Günstig für Rancher!

Solange Vorrat, versende per Nachnahme franco incl. Verpack. prima Zigarren-Sortimente (rein überseeisch, Tabak) 50 Stück Mk. 27.90, 100 Stück Mk. 54.50, 1000 Stück Mk. 530.—
Tabakverkauf G. Ruckopf,
Dresden A. 16. (718)

Ankauf v. Möbel
ganze Einrichtungen
zum Höchstwert.

Heinr. Faulhaber,
Coblenz,

6 Realstraße 6.

Barie genügt.

[429]